

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von viel günstigerem Einflusse sein als das Bischen Militarismus, welche durch die allgemeine Wehrpflicht ins Volk dringt.“ Das seine Worte.

So sehr wir zugeben, dass eine kleinere und dafür routiniertere Armee besser sein muss als eine grosse mit kurzer Dienstzeit, so wenig vermögen wir einzusehen, dass ein richtiges militärerzieherisches Vorgehen bei allgemeiner Wehrpflicht und verhältnissmässig kürzerer Dienstdauer nicht ebenso gute Früchte zeitigen sollte wie das System der Freiwilligenkorps bezüglich Beeinflussung der Bevölkerung; hat doch der Staat ein hohes Interesse daran, möglichst viele seiner jungen Bürger durch diese „Volksschule in grossem Stile“ passiren zu lassen; die erzieherische Bedeutung derselben für die jungen Bursche ist allgemein anerkannt und wie eingangs schon bemerkt, wird auch in Folge dessen je länger je mehr vor dem erzieherischen Moment der blosser Drill zurücktreten.

Hinwiederum soll dann aber auch die Volksbildung der Militär-Erziehung und Disziplin brav vorarbeitend und grundlegend sein, damit letztere leichter herzustellen und zu handhaben ist. Ein Dienst ist des andern werth, ein Gewinn an Volkserziehung ist auch ein solcher für die Disziplin und umgekehrt. Halten wir daher die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem hoch; das hindert uns nicht und steht uns auch sonst nichts im Wege, eine allgemeine Reduktion der Heeresstärken in Europa (für uns speziell eventuell durch Befreiung der ältesten Jahrgänge) zu befürworten und zu begrüssen, wie es in besprochener Schrift gewiss in höchst anerkennenswerter Weise geschehen ist; denn ein allzu stark „bewaffneter Friede“ wird schliesslich auch ein Gegner des wirklichen Friedens. J. B.

Die Grundzüge der Festigkeitslehre. Zusammen- gestellt durch Sommerfeldt, Premierlieutenant im deutschen Eisenbahnregiment Nr. 2. Preis geh. Fr. 6. —

Mit Gegenwärtigem möchten wir auch die schweizerischen Genie-Offiziere auf dieses bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin erschienene Buch aufmerksam machen.

In sehr fasslicher Weise sind darin die Gesetze über das Verhalten der Kräfte, sowie die Festigkeit der Materialien behandelt. Ganz besonders verdienen die in diesem zweiten Abschnitt behandelten Konstruktionen von Brückenkonstruktionen für Bahnbetrieb Beachtung, wie denn überhaupt das ganze Buch den Bahnbrückenbau für den Kriegsfall, d. h. mit Holzkonstruktionen, als Ausgangspunkt nimmt und somit ganz besonders für den Ingenieur-Offizier, nicht aber für den Civil-Ingenieur berechnet ist.

Bl.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) An Stelle des verstorbenen Major Gosson ist Herr Hauptmann Alfred Brupbacher von Wädenschwyl, bisher Waffenkontrollleur der eidg. Waffenfabrik in Bern, zum Waffenkontrollleur des VI. Divisionskreises ernannt worden.

— (Exerzier-Patronen.) Das Militärdepartement macht den Zeitungen folgende Mitteilung: Veranlasst durch einen Vorfall im Wiederholungskurs des Basler Landwehrebataillons 54, wo in einer gefüllten Ladeschachtel neben blinder Munition mit Holzpfropfen auch eine scharfe Patrone vorgefunden wurde, hat das Militärdepartement Versuche anstellen lassen, wie durch teilweise Abänderung der bisherigen Ladeschachteln eine leichte Kontrolle des Inhalts ermöglicht werden könnte. Die Versuche haben dazu geführt, dass in Zukunft an allen Ladeschachteln auf der linken Seite derselben, da wo die Holzpfropfen oder Projektile der einlagernden Patronen liegen, eine Oeffnung angebracht wird, die eine genaue Kontrolle ermöglicht, ohne dass der Inhalt der Ladeschachtel herausgenommen werden muss. Auch an den Ladeschachteln, wie sie bisher in Gebrauch waren, lässt sich dieser Ausschnitt anbringen und ist daher die Umänderung derselben in Aussicht genommen.

— (Zur Wehrfrage) ist der Titel einer sehr beachtenswerten Broschüre, welche Generalstabsobstlieut. Robert Weber zum Verfasser hat und die in Zürich im Verlag des Art. Instituts von Orell Füssli erschienen ist. Dieselbe kann zum Preis von 1 Fr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Die Arbeit bietet einen wertvollen Beitrag zu der Organisationsfrage, deren Behandlung in den eidg. Räten bevorsteht.

Mit grosser Gründlichkeit werden die Vorschläge des Herrn Oberst Feiss geprüft: als Bataillone zu 1000 Mann; Verlängerung der Dienstpflicht im Auszug und die Berittmachung der Infanterie-Hauptleute. Ferner wird besprochen: das Bataillon im Eisenbahntransport, Vorschlag für die Sollstärke des Bataillons, die „Reserve“ und „Landwehr“, die Ersatzreserven und die Organisation des Mannschaftersatzes der Infanterie. Am Schlusse resumirt der Verfasser kurz seine Anregungen.

Die Broschüre hat für die Offiziere, besonders der Infanterie, das grösste Interesse und aus diesem Grunde ist zu erwarten, dass jeder sich bemühen werde, dieselbe kennen zu lernen.

— (Zur Frage der schweizerischen Neutralität.) In der Jahresschlussitzung des Offiziersvereins der Stadt Bern, am 21. Dez., hielt Generalstabs-Oberstlieutenant Weber einen kriegsgeschichtlich-militärpolitischen Vortrag über die Einleitung der Feldzüge von 1800—1814 und über die Lehren derselben für die Neutralität der Schweiz. Die Ausführungen des Herrn Weber verdienen besondere Beachtung. Der Vortragende zeigte, wie schon 1798 bei Frankreich die bewusste Absicht vorgewaltet habe, sich in den Besitz des Schweizergebiets zu setzen, um für den Fall eines europäischen Krieges sich eine günstige strategische Situation zu schaffen. Im Feldzuge von 1800 wusste Frankreich die Invasion von 1798 strategisch vortrefflich auszunutzen. Nachdem Bonaparte bei Lyon, Dijon und Chalons an der Marne eine Reservearmee in aller Stille hatte organisiren und zusammenziehen lassen, liess er dieselbe in die Schweiz einrücken und mit 42,000 Kombattanten im April 1800 den grossen St. Bernhard überschreiten, worauf er ins Mailändische eindrang und dem österreichischen General Melas den Rückzug verlegte und ihn in der Schlacht bei Marengo schlug. Diese grosse strategische Umgehung entschied den ganzen Feldzug, und es wird durch dieselbe der grosse Wert, welchen der militärische Besitz

der Schweiz für Frankreich hat, in einleuchtender Weise dargelegt.

Ebenso lehrreich ist der Feldzug von 1814 für unsere Neutralität. Nachdem Napoleon I. während der Herrschaft der Mediation jede selbständige Regung in der Schweiz, jede Regung, ein nationales Wehrwesen zu schaffen, unterdrückt hatte, wäre ein Anschluss der Schweiz an die Alliierten natürlich gewesen. Aber die Tagsatzung erliess am 5. November beim Herannahen der verbündeten Heere eine Neutralitätserklärung, verletzte aber selbst die Neutralität zu Gunsten Frankreichs, indem sie noch im Dezember eine Aufforderung erliess, die schweizerischen Regimenter in französischen Diensten zu kompletieren. So war es denn nicht zu verwundern, dass auch die Alliierten über die schweizerische Neutralität, die ihren strategischen Plänen sehr im Wege stand, hinwegschritten und Ende Dezember in drei Heereskolonnen die Schweiz durchzogen. Das schwache schweizerische Grenzbewachungs-Detachement zog sich ohne Kampf zurück. Eine ebenso traurige Rolle spielte die Schweiz auf dem Wiener Kongress, sowie im Feldzuge von 1815, wo man wieder nicht den Mut fand, gegen Napoleon die Waffen zu ergreifen, sondern in einer schwächlichen Neutralitätspolitik sein Heil suchte und so den Anspruch auf eine günstigere Arrondierung der Schweizergrenzen verscherzte.

Am Schlusse seines Vortrages wies Herr Oberstlieutenant Weber darauf hin, wie die Schweiz im Falle eines europäischen Krieges einerseits eine besonders günstige Operationsbasis bilde für eine siegreiche offensive französische Armee, welche darauf ausgehe, den Gegner zu vernichten, andererseits ein Schutz für Frankreich sei, wenn es von Uebermacht bedroht sei und sich in der Defensive befände. In diesem Falle sei der Besitz des Schweizerbodens für die Gegner Frankreichs ebenso wichtig, weil er dann ihnen als günstige Operationsbasis dienen würde. Die Möglichkeit, dass Frankreich die Schweiz wieder als Operationsbasis zu nehmen sucht, ist also gegeben. Eine Grenzverletzung hält der Vortragende erst im Verlaufe des Krieges für wahrscheinlich, wenn es für die eine oder andere siegreiche Partei gelte, dem Gegner den Garaus zu machen. Unsere Stellung ist daher eine schwierige. Gemäss unserer Neutralitätspolitik à tout prix müssen wir zuwarten, bis eine der beiden Parteien über uns herfällt. Wir können nicht zum Voraus unsere Alliierten wählen. Die Neutralitätspolitik zwingt uns zur grösstmöglichen militärischen Kraftentfaltung. Die Stellung der Schweiz im europäischen Völkerkonzert ist aber auch eine stolze, wenn sie richtig und kraftvoll ausgenutzt wird und wir im rechten Moment mutig auftreten. „Nicht in einen Krieg verwickelt zu werden, ist schliesslich das grösste Unglück, sondern ihn schwächlich zu führen.“ (Bund.)

— (Militärische Untersuchung im Tessin.) Der „Bund“ schreibt: „In den Tessiner Blättern lesen wir, dass zwei geheimnisvolle Gestalten, ein Berner Professor und ein bernischer Archivist, nach Bellinzona gekommen seien, um die von Bundesrat Frey versprochene Untersuchung betreffend Soldatenmisshandlung einzuleiten und aus Chiasso wird uns geschrieben, es haben dort ein Auditor und sein Schreiber einen Zeugen einvernommen, der vor zwei Monaten von einigen Tessiner Soldaten, die aus dem Dienst in Bellinzona entlassen wurden, schwere Drohungen gehört haben will und es sei also die unliebsame Kasernengeschichte noch nicht abgeschlossen.

Es liegen hier Verwechslungen und Verwicklungen vor, die in folgende drei Fälle aufzulösen sind:

1. Die Disziplinarvergehen bei den bekannten Kasernenunruhen sind durch die Bestrafung der Rädels-

führer und den Strafdienst der Kompagnie gesühnt. Diese Angelegenheit ist erledigt.

2. In der Presse und in Zuschriften an das Militärdepartement wurde Beschwerde geführt darüber, dass sich Soldaten bei der Entlassung grober Ausschreitungen und Drohungen schuldig gemacht haben. Das ist ein Fall für sich und das Militärdepartement hat auf Bericht des Waffenchefs der Infanterie hin angeordnet, denselben durch einen Justizoffizier untersuchen zu lassen. Der Oberauditor betraute die Herren Professor Reichel und Staatsarchivar Türlin in Bern, den Auditor und Gerichtsschreiber der dritten Division, mit dieser Untersuchung. Das sind die zwei Herren, welche von den Leuten dieser Tage im Tessin gesehen wurden.

3. Stoppioni, Volonterio und Lurati, Tessiner Abgeordnete in der Bundesversammlung, hatten sich beim Vorsteher des Militärdepartements über Soldatenmisshandlung seitens der Instruktoren beklagt. Bundesrat Frey erklärte sich bereit, eine strenge Untersuchung anzuordnen, falls eine Eingabe gemacht würde, die eine solche Untersuchung rechtfertigte. Die Eingabe mit Einzelheiten und Verweisungen auf verschiedene Zeugen ist eingelaufen. Der Waffenchef der Infanterie hat die Instruktoren zur Vernehmung aufgefordert. Die Frage, ob der Sache weitere Folge zu geben, ob eventuell eine gerichtliche Untersuchung durchzuführen sei, ist daher noch nicht entschieden.“

Unsere Ansicht ist, die Herren Tessiner Nationalräthe hätten besser gethan, die Schritte zu unterlassen, welche sie bei dem Chef des eidg. Militärdepartements gethan haben. Wenn man die Vorkommnisse bei dem Wiederholungskurse des Infanterie-Regiments Nr. 32 im Jahr 1892 und die Leistungen der gleichen Truppen bei einigen frühern Anlässen vollständig kennen lernt, so wird dieses dem Kanton Tessin ebenso wenig zur Ehre gereichen, als es geeignet ist, das Ansehen der schweizerischen Armee im Auslande zu heben. Dann allerdings wird man auch allgemein vollständig begreifen, dass jungen, eifrigen Instructionsoffizieren einmal die Geduld reissen kann!

Ein grosser Unterschied herrscht aber zwischen den Bataillonen 95 und 96 (Leventina, Val Blegno, Riviera, Val Versasca etc.) und dem Bataillon 94 (Sotto Cenere), welches sich von jeher nicht gerade durch Disciplin ausgezeichnet hat. Es ist dieses das Verdienst einiger böser Elemente, die im Bataillon den Ton angeben und auf deren Wunsch einige Nationalräthe sich bemüssigt fanden, zu verlangen, dass die schmutzige Wäsche vor Europa gewaschen werde.

Zürich. Der Jahresbeitrag zu der Winkelriedstiftung ist vom Kantonsrath von 5000 Fr. auf 6000 Fr. erhöht worden.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Schneeschuhe in der Armee.) Selten wohl hat sich ein Sport in so kurzer Zeit und in solch ausgedehnter Masse entwickelt, als es bei dem Gebrauche der „norwegischen Schneeschuhe“ in Oesterreich-Ungarn namentlich in den österreichischen Provinzen seit Jahresfrist verzeichnet werden kann. In den Alpenländern ist bereits der früher so beliebte „Schneereif“ (zuweilen auch Schneeschuh genannt), der wohl das Einsinken des Bergsteigers auch auf den mächtigsten Schneewehen verhinderte, jedoch kein besonders schnelles Vorwärtskommen ermöglichte, nur spärlich anzutreffen und ist an seine Stelle der „Ski“ getreten. Letzterer, anfänglich nur von einigen Touristen und Sportmännern angewendet, fand jedoch erst dann allgemeinere Beachtung, als sich das Jagdpersonal in verschiedenen kaiser-